



# Informationen: Zusatzpensum für KINDERGARTEN KINDER in den Schulferien

## Ausgangslage

Die Einführung der Betreuungsgutscheine hat neue Bedürfnisse für unser Angebot geschaffen. Für Eltern von Kindergartenkindern **die den Privattarif, oder nahezu den Privattarif**, bezahlen, ist ein Betreuungsplatz, der während der Schulwochen nicht benötigt wird (weil das Kind im Kindergarten ist) sehr teuer.

Wir haben daher eine Möglichkeit gesucht, den unterschiedlichen Bedarf nach Betreuung für Kindergartenkinder während der Schulwochen und während der Schulferien flexibler zu organisieren und berechnen.

## Beispiel

Mit dem Betreuungsvertrag besteht eine **Grundvereinbarung** – geltend für das ganze Schuljahr, während der Schulwochen und der Schulferienwochen - für die Betreuung des Kindes (zum Beispiel während 3 Halbtagen). Das Kind wird dann morgens jeweils von den Eltern in den KIGA gebracht, vom KITA Team im KIGA abgeholt, und es verbringt den Nachmittag in der KITA. Dies entspricht einem KITA Pensum von 3 x 15 % (Halbtag plus Mittagessen) = 45 %.

## Zusatzangebot

Die **Zusatzvereinbarung für die Schulferien** kann für die Halbtage getroffen werden, an denen das Kind während der Schulferien **nicht** den Kindergarten besuchen kann. Für die 3 Tage unseres Beispiels wären das zusätzliche 15 % Betreuung, (5% pro Betreuungstag, denn ein Betreuungstag entspricht 20 %, eine Woche entspricht 100 %).

## Beispiel:

Betreuungseinheit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Morgen	5 %	20 %			
Mittag	15 %				
Nachmittag					

	Grundvereinbarung ganzjährig
	Zusatzvereinbarung für die Schulferien

### **Voraussetzungen**

Das Pensum des Grundvertrags darf **nicht weniger als 40 %** betragen.

Diese Zusatzbetreuung kann nur **als jährliche Pauschale** bezogen werden.

Als Berechnungsgrundlage gehen wir von 11 Ferienwochen jährlich aus: dies sind die Schulferienwochen, die nebst den jährlichen Betriebsferienwochen auch tatsächlich bezogen werden können.

Für das Ferien Zusatzangebot wird in jedem Fall der Privattarif verrechnet:

20 % = 1 Betreuungstag = CHF 118.—

5 % = 1 Betreuungshalbtag (ohne Mittagessen) = CHF 29.50

11 Ferienwochen zu CHF 29.50 = CHF 324.50 pro zusätzlichen Halbtag

Es müssen nicht alle Halbtage gebucht werden (Wenn ihr Kind laut Beispiel an 3 Halbtagen zu 45 % betreut wird, können Sie nur 2 zusätzliche Halbtage buchen).

Es können maximal die Halbtage gebucht werden, die bereits ab Mittag belegt werden. (Wenn Ihr Kind Mo, Mi, Do in der KITA angemeldet ist, können nicht Di und/oder Fr zusätzlich gebucht werden).

Falls während der Schulwochen **an den gebuchten Halbtagen** der Kindergartenunterricht ausfällt, wird das Kind an diesen Halbtagen ohne Kostenfolgen ebenfalls in der Kita betreut.

Die Rechnungsstellung erfolgt 2 x jährlich im September und im März.

**Es ist uns ein Anliegen, unser Angebot zunehmend, und wo möglich Ihren Bedürfnissen anzupassen.**

**Die Betriebsleitenden beantworten Ihre Fragen gerne.**